

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Planungsrechtliche Festsetzungen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA	Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
MI	Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

(1,2)	Geschossflächenzahl; hier 1,2
0,4	Grundflächenzahl; hier 0,4
III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; hier drei

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§22 und 23 BauNVO)

o	Offene Bauweise
E	nur Einzelhäuser zulässig; hier Mehrfamilienhausbebauung
[Baugrenze-Symbol]	Baugrenze
[Hauptfstrichtung-Symbol]	Stellung der baulichen Anlage; hier vorgeschlagene Hauptfstrichtung

2.1.4 Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

[Gelber Kasten]	öffentliche Straßenverkehrsflächen
[Oranger Kasten]	private Straßenverkehrsflächen
F	private Verkehrsflächen: Fußweg
St	Stellplätze
TG	Tiefgaragenzufahrt

2.1.5 Grünflächen (§9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

[Grüner Kasten]	private Grünfläche mit Bepflanzungsaufgaben
[Kreis mit Baum]	zu pflanzende Bäume, vorgeschlagener Standort

2.1.6 Sonstige Festsetzungen

[Grenzlinie-Symbol]	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9 Abs. 7 BauGB)
[Abgrenzung-Symbol]	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
WH	Wandhöhe
H Nr.2	Gebäudebezeichnung, hier Haus Nr. 2
[Umgrenzung-Symbol]	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen Stellplätzen, (Tief-)Garagen und Gemeinschaftsanlagen

2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

[Gebäude-Symbol]	Vorhandene Gebäude	Nutzungsschablone: Art der baulichen Nutzung Grundflächenzahl Geschossflächenzahl Vollgeschosse Bauweise Wandhöhe
[Gebäude zum Abriss-Symbol]	Gebäude zum Abriss	
[Nebengebäude-Symbol]	Nebengebäude (z.B. Tonnenhaus, etc.)	
805	Vorhandene Flurstücksnummern	
[Flurstücksgrenze-Symbol]	Vorhandene Flurstücksgrenzen	
[Sichtdreieck-Symbol]	Sichtdreieck	
D	Baudenkmal	

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 12.01.2016 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 33 „Friedhofweg - Jahnstraße“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.03.2017 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 21.02.2017 den Billigungsbeschluss für das beschleunigte Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.02.2017 gefasst.

Die Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit (Ersatzbeteiligung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.02.2017 fand in der Zeit vom 09.03.2017 bis einschließlich 20.03.2017 statt. Die Ersatzbeteiligung wurde am 08.03.2017 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 21.02.2017 wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.03.2017 bis einschließlich 02.05.2017 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 21.03.2017 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Bebauungsplanung, bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung und Begründung während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 18.07.2017 den Bebauungsplan Nr. 33 „Friedhofweg - Jahnstraße“ in der Fassung vom 18.07.2017 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Altenstadt, den 19. JULI 2017

Albert Hadersbeck, 1. Bürgermeister



Ausfertigung:
Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 33 „Friedhofweg - Jahnstraße“ und die Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Text und Schrift mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates Altenstadt übereinstimmen.

Altenstadt, den 19. JULI 2017

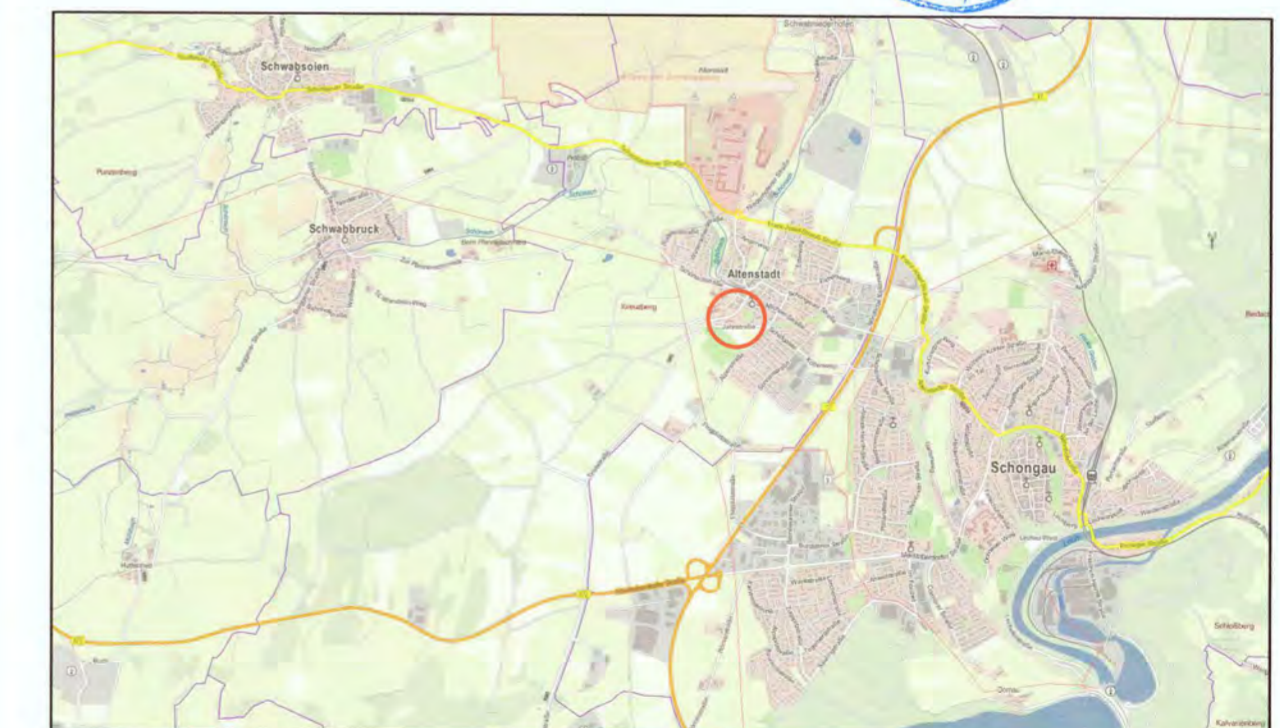
Albert Hadersbeck, 1. Bürgermeister



Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 33 „Friedhofweg - Jahnstraße“ wurde am 20.07.2017 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Altenstadt, den 21. JULI 2017

Albert Hadersbeck, 1. Bürgermeister



Gemeinde Altenstadt
Landkreis Weilheim-Schongau
Bebauungsplan Nr. 33 "Friedhofweg - Jahnstraße"
gemäß §13a BauGB

abtplan büro für kommunale entwicklung
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner
Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren
Tel 08341.99727.0
Fax 08341.99727.20
info@abtplan.de



i.d.F. vom 18.07.2017

Version vom 20.07.2017